



Gemeinde Egg · PUBLIKATION

Kommunales Inventar der schützenswerten Bauten / Festsetzung

Betrifft: 8132 Egg

Der Gemeinderat Egg hat am 2. März 2020 gestützt auf § 4 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung mit Beschluss Nr. 71 das kommunale Inventar der schützenswerten Bauten gemäss § 203 Abs. 1 lit c. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) festgesetzt.

Gemäss § 203 Abs. 2 PBG steht das Inventar im Bauamt auf der Gemeindeverwaltung Egg, Forchstrasse 145, 8132 Egg zur Einsichtnahme offen.

Diese Publikation stellt keine Inventareröffnung im Sinne von § 209 PBG dar und bewirkt auch keine vorsorglichen Schutzmassnahmen.